

**6035**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung eines Objektkredits  
für die Instandsetzung des Hallenbads  
Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach (Sportfonds)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025,  
*beschliesst:*

I. Der Entscheid des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 über die Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach von insgesamt Fr. 7 700 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**A. Ausgangslage**

Das Zürcher Sportzentrum Kerenzerberg (SZK) im glarnerischen Filzbach wurde 1971 eröffnet. Es wird im Auftrag der Sicherheitsdirektion (Sportamt) vom Zürcher Kantonalverband für Sport betrieben. Das SZK ist auf den Jugend- und Breitensport ausgerichtet und bietet ideale Bedingungen für Trainingslager, Aus- und Weiterbildungskurse, Sportlager und Projektwochen.

Das Gebäude des Hallenbads (Baujahr 1971) mit Regenerationsbereich ist nach jahrzehntelanger Nutzung stark instandsetzungsbedürftig. Es weist erhebliche baulich-konstruktive Mängel auf, und zudem haben die haus- und schwimmbadtechnischen Anlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Auch genügen der Garderobenbereich sowie die Zugänge zu Schwimmbecken und Regenerationsbereich nicht den Anforderungen für hindernisfreie Bauten (SIA-Norm 500).

Die Voraussetzungen für einen Beitrag für dieses Vorhaben sind gemäss § 6 Abs. 1 lit. b und c des Lotteriefondsgesetzes (LFG, LS 612) erfüllt. Gemäss § 2 Abs. 1 der Sportfondsverordnung (SfV, LS 612.2) werden Mittel des Sportfonds zur Förderung des Jugend- und Breitensports sowie des Nachwuchs- und Leistungssports verwendet, unter anderem zur Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg (vgl. § 2 Abs. 1 lit. h SfV).

Mit Verfügung vom 6. Dezember 2024 bewilligte die Sicherheitsdirektion für die Projektierung der Instandsetzung des Hallenbads eine Ausgabe von Fr. 900 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, und erteilte dem Hochbauamt den entsprechenden Auftrag für die Planung.

Die Planungsphase des Vorprojekts einschliesslich einer Kosten-schätzung konnte im Januar 2025 abgeschlossen werden. Anschliessend wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Für die Instandsetzung des Hallenbads liegt ein Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 7. Mai 2025 über insgesamt 7,7 Mio. Franken vor.

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 einen Objektkredit von Fr. 7 700 000 für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach bewilligt (RRB Nr. 723/2025).

## **B. Bauprojekt**

Das Hallenbad besteht aus den drei Gebäudeteilen Schwimmhalle, Eingangs- und Garderobenbereich sowie Saunatrakt. Das Bauprojekt konzentriert sich auf die sanierungsbedürftigen Bereiche. Die baulichen Massnahmen sollen zwischen April 2026 und März 2027 ausgeführt werden.

Die gesamte Haus- und Schwimmbadtechnik soll altersbedingt ersetzt und dabei verschiedene technische Installationen des Schwimmbeckens erneuert werden, womit auch der Wartungsaufwand durch die neue Schwimmbadtechnik verringert werden kann. Bei der Schwimmhalle sollen die Westfassade und mehrere schadhafte Holzstützen des Tragwerks ersetzt werden.

Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, sollen die – heute im Halbgeschoss befindlichen – Garderoben und der Regenerationsbereich auf das Eingangsgeschoss angehoben und im gleichen Umfang zeitgemäss erneuert werden. Die Anhebung ermöglicht im Untergeschoss gleichzeitig die erforderliche räumliche Erweiterung der Schwimmbadtechnik.

## C. Finanzierung

Für die Instandstellung des Hallenbads im SZK ergeben sich folgende einmaligen Investitionsausgaben (Kostenvoranschlag nach Baukostenplan [BKP]):

| BKP-Nr.                                       | Arbeitsgattung                      | Kosten in Franken |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| 1                                             | Vorbereitungsarbeiten               | 256 000           |
| 2                                             | Gebäude                             | 3 781 000         |
| 3                                             | Betriebseinrichtungen               | 1 248 000         |
| 4                                             | Umgebung                            | 75 000            |
| 5                                             | Baunebenkosten                      | 1 650 000         |
| 6                                             | Unvorhergesehenes/Reserve (rund 9%) | 690 000           |
| <b>Total Baukosten (einschliesslich MWSt)</b> |                                     | <b>7 700 000</b>  |

Sämtliche Ausgaben für diese baulichen Massnahmen sind zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz zwingend.

Der Betrag von Fr. 475 000 wurde den Rechnungen bis 2024 belastet. Der Betrag von insgesamt Fr. 6 500 000 ist im Budget 2025 (Fr. 1 700 000) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025–2028, Planjahr 2026 (Fr. 4 800 000), enthalten und der fehlende Restbetrag (Fr. 725 000) wird in den KEF 2026–2029 eingestellt. Die Beträge werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, belastet.

Die einmalige Ausgabe von insgesamt Fr. 7 700 000 wird durch zweckgebundene Mittel aus dem Sportfonds finanziert. Gestützt auf § 2 Abs. 1 SfV werden die Mittel des Sportfonds unter anderem für die Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb des SZK (lit. h) eingesetzt. Gemäss § 9 Abs. 2 LFG entscheidet die Sicherheitsdirektion bis zum Betrag von 2 Mio. Franken über Beiträge aus dem Sportfonds. Über höhere Beiträge entscheidet der Regierungsrat, wobei der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Das fakultative Referendum ist dabei ausgeschlossen.

Die mit Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 6. Dezember 2024 bewilligte einmalige Ausgabe von insgesamt Fr. 900 000 für die Projektierung ist in der zu bewilligenden Gesamtausgaben von Fr. 7 700 000 enthalten. Diese Verfügung wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Verpflichtungskredits für das Gesamtvorhaben aufgehoben.

| Investitionskategorien | Kostenanteile<br>(gerundet) |              | Nutzungs-<br>dauer | Kapitalfolgekosten/Jahr<br>(in Franken; gerundet) |               |                |
|------------------------|-----------------------------|--------------|--------------------|---------------------------------------------------|---------------|----------------|
|                        | in Franken                  | in %         |                    | Abschreibungen                                    | kalk. Zinsen  | Total          |
| Rohbau 1               | 810 400                     | 10,5         | 80–100             | 10 200                                            | 3 100         | 13 300         |
| Rohbau 2               | 972 400                     | 12,6         | 50–80              | 19 500                                            | 3 700         | 23 200         |
| Ausbau                 | 1 161 500                   | 15,1         | 20–40              | 49 900                                            | 2 500         | 52 400         |
| Installationen         | 4 755 700                   | 61,8         | 30–40              | 158 600                                           | 17 900        | 176 500        |
| <b>Total</b>           | <b>7 700 000</b>            | <b>100,0</b> |                    | <b>238 200</b>                                    | <b>27 200</b> | <b>265 400</b> |

Die Kapitalfolgeaufwendungen betragen jährlich rund Fr. 265 400, davon rund Fr. 238 200 für Abschreibungen und rund Fr. 27 200 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

#### **D. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gestützt auf § 9 Abs. 2 LFG, den Objektkredit von Fr. 7 700 000 für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:            Die Staatsschreiberin:  
Martin Neukom            Kathrin Arioli